

Antrag

Bundesjugendwerkskonferenz 2022

Initiator*innen: Bundesjugendwerk der AWO e. V.

Titel: Kindergrundsicherung jetzt – aber richtig!

Antragstext

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Bereits 2020 haben wir, das Jugendwerk der AWO, beschlossen, dass eine Kindergrundsicherung eingeführt werden muss und Forderungen formuliert, wie sie ausgestaltet sein muss, um Kinder- und Jugendarmut tatsächlich zu bekämpfen. Die Regierungsparteien haben die Einführung einer solchen Grundsicherung nun im Koalitionsvertrag festgehalten und eine Umsetzung bis Ende 2023 angekündigt. Das begrüßen wir sehr.

Wir fordern, dass die Kindergrundsicherung tatsächlich bis Ende 2023 eingeführt wird, da sie einen entscheidenden Baustein auf dem Weg zur Abschaffung der Kinderarmut darstellt. Nichtsdestotrotz gibt es einige Punkte, die aus unserer Sicht bei der Ausgestaltung Beachtung finden müssen und zum Teil unzureichend im Koalitionsvertrag festgeschrieben sind.

Für eine gute, armutsfeste Absicherung aller Kinder und Jugendlichen ist entscheidend,

- dass die Kindergrundsicherung einfach, automatisiert und unbürokratisch gezahlt wird.

- dass sie allen Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt. Hier müssen die aktuellen Pläne der Bundesregierung angepasst werden: Neben der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Bündelung von Kindergeld, Leistungen nach dem SGB II/XII für Kinder, Teilen des Bildungs- und Teilhabepakets und des Kinderzuschlags müssen auch die Kind-bedingten Anteile des Wohngeldes und insbesondere des Asylbewerber-Leistungsgesetzes einbezogen werden, um wirklich die Existenz ALLER in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen zu sichern.
- dass sie die Kinder und Jugendlichen selbst zu Rechtsträger*innen macht und diese den Anspruch innehaben, nicht ihre Sorgeberechtigten. So wird vermieden, dass die Kindergrundsicherung auf Ansprüche der Sorgeberechtigten angerechnet werden kann.
- dass sie Armut wirkungsvoll bekämpft und nicht Kinder von Besserverdienenden besser stellt. Dafür ist es entscheidend, die Kinderfreibeträge aus dem Steuerrecht in die Ausgestaltung der Kindergrundsicherung miteinzubeziehen und das gleiche sächliche und soziokulturelle Existenzminimum für alle Kinder festzulegen. Das ist im aktuellen Koalitionsvertrag leider nur perspektivisch angedacht, muss aber von Anfang an mitgedacht werden. Jedes Kind muss gleich viel wert sein!
- dass sie existenzsichernd ist, das heißt, dass ihre Höhe nach tatsächlichem Bedarf und nicht abhängig von der Lage des Bundeshaushalts festgelegt wird.
- dass Kinder, Jugendliche und auch Kinder- und Jugendverbände in die Ausgestaltung der Kindergrundsicherung gehört werden und ein Mitspracherecht haben. Dies gilt insbesondere in im Falle der angestrebten Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums.

Begründung

Jeder fünfte Mensch unter 18 Jahren lebt in Deutschland in Armut. Als Jugendwerk der AWO setzen wir uns insbesondere für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche ein. Wir finden den aktuellen Zustand unerträglich. Die Kindergrundsicherung hat das Potential viele Kinder und Jugendliche vor Armut zu

47 schützen und ihre Lebenssituationen zu verbessern. Deshalb unterstützen wir die
48 Bestrebungen zur Einführung einer Kindergrundsicherung. In der Ausgestaltung
49 dieser gibt es aber viele Punkte zu beachten, um eine tatsächlich
50 existenzsichernde, sozial gerechte, bedarfsangepasste Maßnahme zu gestalten, die
51 bei den Kindern und Jugendlichen ankommt. Wir haben deshalb Forderungen in Bezug
52 auf die kommende Kindergrundsicherung formuliert, die dabei unbedingt in die
53 Gestaltung einbezogen werden müssen.

54 Viele Kinder und Jugendliche in Deutschland leben in armen Familien. Damit sie
55 bald nicht mehr in Armut leben müssen, soll es eine Kindergrundsicherung geben.
56 Das ist Geld für Kinder und Jugendliche, die zum Beispiel das Kindergeld
57 ersetzen soll. Wir als Jugendwerk fordern das schon länger. Die aktuelle
58 Regierung möchte die Kindergrundsicherung einführen. Wir haben als Jugendwerk
59 wichtige Punkte für eine gerechte und wirklich hilfreiche Kindergrundsicherung
60 formuliert. Diese müssen bei der Umsetzung eingeplant werden. Die
61 Kindergrundsicherung muss deshalb das alles sein:

- 62 • Einfach zu bekommen.
- 63 • Für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendliche.
- 64 • Das Kind selbst hat den Anspruch darauf.
- 65 • Sie muss Kindern in Armut helfen, nicht mehr arm zu sein.
- 66 • Sie muss alles, was zum Leben von Kindern und Jugendlichen gehört,
67 abdecken.
- 68 • Kinder und Jugendliche müssen mithilfe ihrer Verbände (zum Beispiel das
69 Jugendwerk) darüber bestimmen dürfen, was alles für sie zum Leben gehört
70 und bezahlt werden muss.